Stellungnahme zum Antrag	316/2016
--------------------------	----------

Landeshauptstadt Stuttgart Der Oberbürgermeister GZ: OB 4612-03 Stuttgart, 12.02.2018

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte - Fraktionen

SPD-Gemeinderatsfraktion

Datum

14.10.2016

Ratraff

Temporäre Spielstraßen - eine Alternative für fehlende Spielflächen?

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Schaffung zusätzlicher Spiel- und Aufenthaltsräume für Kinder ist ein erklärtes Ziel der Landeshauptstadt Stuttgart und explizit als Handlungsempfehlung im Konzept "Kinderfreundliches Stuttgart 2015 - 2020" benannt. Bereits seit längerem werden daher verschiedene Aktionen umgesetzt, bei denen Kinder den öffentliche Raum erkunden und bespielen können. So werden z.B. im Rahmen des Ferienprogramms Aktionen zum Spielen in verkehrsberuhigten Bereichen angeboten. Auch mit dem Mobifanten werden Kinder zum Spielen auf öffentlichen Plätzen motiviert. In der Theobald-Kerner-Straße in Bad Cannstatt wird einmal im Jahr eine temporäre Spielstraße durch die Initiative Schöne Straße e. V. initiiert.

Im Gegensatz zu diesen laufenden Aktionen sind in anderen Kommunen wie z.B. Bremen oder Frankfurt "temporäre Spielstraßen" institutionalisiert. Temporäre Spielstraßen werden als Veranstaltung bei der Straßenverkehrsbehörde beantragt und genehmigt. Die rechtliche Grundlage bildet das Straßenrecht. Hiermit verbunden ist, dass die temporäre Spielstraße als Veranstaltung konzipiert und beantragt wird. Die Erfahrungen anderer Kommunen bestätigen folgende Einschätzungen, die für die erfolgreiche Implementierung von temporären Spielstraßen bedeutsam sind:

- Die Verpflichtungen eines Veranstalters gehen über die konzeptionelle Idee hinaus. Aspekte wie z.B. Versicherungsschutz, Antragserstellung, Aufstellen von Verkehrszeichen, Anliegerinformation sind für interessierte Personen oder Institutionen wie Kindergärten oder Schulen eine erhebliche organisatorische und finanzielle Hürde. Für die Etablierung von temporären Spielstraßen wurden daher personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt.
- Die Akzeptanz der Anlieger ist von großer Bedeutung. Eine Beteiligung der Anlieger empfiehlt sich.

Wert und Akzeptanz von temporären Spielstraßen benötigen Zeit. So haben sich einzelne Aktionen zu wiederkehrenden und akzeptierten Aktionen entwickelt.

Auch für die Landeshauptstadt Stuttgart wären mit der Institutionalisierung von temporären Spielstraßen als Maßnahme eines kinderfreundlichen Stuttgarts große Vorteile verbunden. Mit der zeitlich begrenzten Verfügbarkeit von Straßenräumen als bespielbare Fläche könnte Defiziten an Spielflächen in Teilen entgegengewirkt werden. Angebote von Ganztagesschulen, Kindergärten oder Jugendhäuser könnten erweitert und der bürgerschaftliche Zusammenhalt in Quartieren gestärkt werden.

Um in der Landeshauptstadt Stuttgart die Möglichkeiten und Erfordernisse für die Einrichtung temporärer Spielstraßen konkretisieren zu können, wurde aus Mitarbeitern des Jugendamtes, des Schulverwaltungsamtes, der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH, des Amtes für öffentliche Ordnung und der Kinderbeauftragten der Stadt Stuttgart ein Arbeitskreis gebildet, der ein Pilotprojekt "3 x 3" konzipiert.

Im Rahmen eines Pilotprojekts werden an 3 Standorten jeweils 3 Veranstaltungen im Sinne von temporären Spielstraßen durchgeführt. Der Auftakt des Pilotprojekts "3 x 3" soll im Mai 2018 erfolgen, die temporären Spielstraßen sollen im Anschluss bis zum Herbst 2018 durchgeführt werden. Derzeit werden Standorte gesucht, bei denen

- von einer hohen Dringlichkeit auch außerhalb des Stadtbezirks Mitte auszugehen ist,
- eine Kooperationsmöglichkeit mit bestehenden Einrichtungen möglich ist,
- eine hohe Akzeptanz in den Bezirksbeiräten und der Bürgerschaft zu vermuten ist und
- ggf. Synergien mit bestehenden kommunalen Planungen hergestellt werden können.

Als verantwortlich für das Pilotprojekt der temporären Spielstraßen hat sich die Kinderbeauftragte erklärt. Das Jugendamt sowie die Stuttgarter Jugendhausgesellschaft kooperieren bei der Planung und Durchführung. Das Genehmigungsverfahren wird durch die Straßenverkehrsbehörde des Amtes für öffentliche Ordnung durchgeführt.

Die Durchführung dieses Pilotprojekts ist einmalig mit den vorhandenen Ressourcen möglich. Eine weitergehende Institutionalisierung und Ausweitung nach dem Vorbild von Frankfurt oder Bremen bedarf der Überprüfung der erforderlichen Ressourcen.

Die Verwaltung wird daher nach der Durchführung des Pilotprojektes "3 x 3" über die Erfahrungen und eine mögliche Institutionalisierung berichten und die dadurch entstehenden Kosten- und Personalbedarfe darstellen.

Fritz Kuhn

Verteiler </ri>